

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von Passau der Ausbreitung des Protestantismus in Oberösterreich einen Damm setzen wollte, rief diese Gegenreformation eine gewaltige Bewegung hervor, welche von der auch seitens der Herrschaften stark bedrückten Landbevölkerung ausging und zum ersten oberösterreichischen Bauernkriege 1594 bis 1597 führte. Nach Niederwerfung des Bauernaufstandes mußte auch die Stadt Vöcklabruck wie die anderen Pfarrgemeinden einen vom Kaiser durch den Landeshauptmann Joh. Jakob Vöbl abgeforderten Revers ausstellen, daß sie ihren katholischen geistlichen Vorstehern Gehorsam leisten, von ihnen in der eigenen Pfarre das Sakrament empfangen und sich des Auslaufens zum unkatholischen Gottesdienste enthalten wolle. Die Folge dieser Maßregel war, daß zu Schöndorf wiederum katholischer Gottesdienst eingeführt wurde.

Doch hielt die Stadt trotz des am 22. Oktober 1601 an Richter und Rath ergangenen Auftrages, bei des Kaisers höchster Ungnade und einer Strafe von tausend Dukaten den jektischen Schulmeister*) abzuschaffen, die Schule zu reformiren und der Landeshauptmannschaft einen katholischen Lehrer vorzustellen, an der evangelischen Lehre fest, so daß 1608 der katholische Pfarrer Wolfgang Resch in einem Berichte klagt, daß er außer den wenigen Pfarrhofsunterthanen fast gar keine Kirchenkinder habe; alle laufen zu den benachbarten Prädikanten nach Thalheim und Puchheim. Der Lehrer blieb an seinem Posten, und war auch die Pfarrkirche Schöndorf dem katholischen Kultus wieder geöffnet, so behielten die Bürger von Vöcklabruck das dem Patronate ihrer Stadt unterstehende Benefizium St. Ulrich in ihrer Hand und alle Versuche, den evangelischen Gottesdienst aus der St. Ulrichs-Kirche wieder zu verdrängen, scheiterten vollständig, und noch im Oktober und November 1610 konnte der Stadtprediger bei St. Ulrich Magister Jeremias Neuheller (1585—1620) Trauungen verrichten. Noch im Jahre 1615 war die St. Ulrichs-Kirche im Besitze evangelischer Prediger, wie das aus einer Verhandlung dieses Jahres hervorgeht, und ohne Zweifel erhielt sich dieser Zustand auch unter der Regierung Kaiser Matthias 1612—1619 fort bis zur gewaltsamen Durchführung der Gegenreformation unter Ferdinand II. 1619—1637, welche auch der ersten evangelischen oder Reformationsgemeinde von Vöcklabruck ein Ende machte.

*) Als Schulmeister und Kantoren werden genannt: Abraham Schißling um 1587, Johann Rottenburger, Georg Plinzler und 1594 Magister Christof Ludwig Bristomanus.